

Handreichung zum Verfassen des Praxisberichtes bei anerkanntem

Einstiegspraktikum

Aufgrund Ihrer berufspraktischen Vorerfahrungen und Tätigkeiten haben Sie den praktischen Teil im Praxismodul I anerkannt bekommen. Als Ersatzleistung müssen Sie bis zum Ende des zweiten Fachsemesters (30.9.) einen Praxisbericht schreiben, in dem Sie Ihre bisherigen berufspraktischen Erfahrungen darstellen und reflektieren. Er beinhaltet die Darstellung des Trägers, Ihre Arbeitsinhalte, die Reflexion des eigenen Lernprozesses und die Bearbeitung einer Beobachtungsaufgabe.

INHALTE DES PRAKTIKUMSBERICHTES

1. Kurze Darstellung der Rahmenbedingungen der berufspraktischen Tätigkeit (ca. 2 Seiten)

- **Struktur der Einrichtung** (Träger, Rechtsform, rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Personalstruktur, Entscheidungsebenen)
- **Inhalte der Einrichtung:** Handlungsfeld, Adressat:innen bzw. Zielgruppe, Aufgaben und Angebote
- **Nennung des Tätigkeitszeitraums, eigene Motivation für das Arbeitsfeld und die jeweilige Arbeitsstelle**

2. Zusammenfassende Beschreibung des Tätigkeitsverlaufs und des eigenen Aufgabenbereiches, sowie Reflexion des eigenen Lernprozesses (ca. 3 Seiten)

Reflexion bezogen auf:

- die persönlichen Erwartungen und die gesetzten Lernziele,
- erworbene Kompetenzen,
- den Umgang mit Adressat:innen (ggf. die eigenen Fähigkeiten, den Hilfeprozess zu initiieren und zu gestalten),
- den Umgang mit Kolleg:innen, die eigene Beteiligung im Team und die Bewertung der Rahmenbedingungen der Tätigkeit
- eigene Rolle in Bezug auf die eigene Position in der Einrichtung

3. Bearbeitung einer Beobachtungsaufgabe (ca. 4 bis 5 Seiten)

Anhand einer Situation oder eines Falles, die/den Sie rückblickend darstellen, soll eine Herausforderung und deren Lösungsansätze (durch Sie selbst gelöst, oder durch eine/mehrere Fachkräfte) in der Arbeitsstelle beschrieben und bewertet werden. Dabei sollen die Ansätze und Methoden, die zur Anwendung gekommen sind, bestimmt und reflektiert werden. Ebenso sollen die Faktoren berücksichtigt werden, die das Handeln und Entscheiden der Praktiker:innen sozialer Arbeit beeinflusst haben (methodische Grundlagen, Besonderheiten der Zielgruppe, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen...).

4. Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Bereich Arbeits-, Tarif- & Berufsrecht (1/2 bis 1 Seite)

Anhand der Beschreibung einer konkreten rechtlichen Fragestellung des Arbeits-, Tarif- oder Berufsrechts aus dem Praktikum soll eine Verknüpfung mit ausgewählten Seminarinhalten des Moduls 210-4 hergestellt werden. Neben der Verbindung mit den Seminarinhalten soll die Fragestellung mit Bezug auf die Profession Soziale Arbeit und die eigenen Praktikumserfahrungen reflektiert werden.

5. Fazit (1/2 Seite)

Zusammenfassende Reflexion unter Berücksichtigung von:

- Inhalten der begleitenden Veranstaltungen 210-2 Selbstreflexion und 210-3 Theorie-Praxis-Seminar I
- Einordnung und Bewertung der vorherigen eigenen beruflichen Erfahrungen im Studienverlauf

FORMALE HINWEISE

- **formalen Vorgaben:**
 - Schriftart: Times New Roman / Arial im Blocksatz
 - Schriftgröße Fließtext: 11
 - Zeilenabstand im Fließtext: 1,5
 - Seitenrand: links: 2 cm, rechts: 3 cm, oben und unten jeweils: 2,5 cm
 - Angabe von Seitenzahlen
 - korrekte Rechtschreibung und Zitierweise
 - Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses
- **Informationen auf dem Deckblatt:** Titel des Berichts, Praktikumszeitraum, Name, Anschrift, Emailadresse, Matrikelnummer, Abgabedatum, aktuelles Semester, zuständige Lehrperson des Theorie-Praxis-Seminars I
- **das Literaturverzeichnis** enthält alle Publikationen, auch unveröffentlichte Materialien der Praxiseinrichtung, die für das Verfassen des Berichtes herangezogen wurden, zudem wird die Verwendung **von mind. drei Fachpublikationen** erwartet
- **Umfang der Arbeit:** 8 bis 10 Seiten (reiner Arbeitstext)
- **Anhang:** Selbstständigkeitserklärung

ABGABEFRIST UND BEWERTUNG

Der Bericht muss spätestens **am Ende des zweiten Fachsemesters (30.9.)** in **zweifacher** Ausfertigung **ausgedruckt** im Praxisreferat abgegeben werden.

Der Bericht wird von der:dem zuständigen Lehrenden des begleitenden Theorie-Praxis- Seminars I gelesen und bewertet. Neben den inhaltlichen Ausführungen wird auch die Erfüllung der formalen Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt.